

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 28.05.2024 um 19:00 Uhr im Schafstall des Drandorfhofes der Stadt Schlieben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (Ortsvorsteher), Herr Schülzchen, Frau Frank (ab 19.10 Uhr), Herr Heyde, Frau Unger, Herr Weisbrodt

OT Wehrhain: Herr Atlaß

OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher) (bis 20.20 Uhr)

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

Ortsvorsteher/in:

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (ab 19.25 Uhr)

OT Wehrhain: Herr Liepe

OT Jagsal: -

Entschuldigt: Frau Schülzke, Herr Sattler, Herr Förster

Gäste: Herr Holger Krüger, Herr Claus (Verbandsvorsteher (GUV Kremitz-Neugraben)), Herr Bader (Geschäftsführer GUV „Kremitz-Neugraben“), Frau Klee (SB Buchhaltung GUV „Kremitz-Neugraben“)

Amt: Frau Wegner, Herr Paschke

Protokollantin: Frau Wegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Information des „Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben““
4. Protokollkontrolle vom 26.03.2024
5. Beschluss zur Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz- Neugraben““
6. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung (Anhörung) des Landkreises Elbe-Elster zur Haushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2024

7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pflegevertrages im Rahmen der Erbringung naturschutzfachlicher Maßnahmen entspr. des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 62 (TF 4.760 m²)
8. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 26.03.2024
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Wehrhain
14. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Lieferung elektronischer Ausstattung in der Grund- und Oberschule Schlieben
15. Beschluss über die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss, der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
16. Beschluss zur Vergabe von Sanierungsmaßnahmen in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss, der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
17. Beschlussfassung zur Bestellung eines Sicherheits-/Gesundheitskoordinators für die Dachsanierung Häuser II und III sowie Errichtung Erweiterungsbau mit Belüftungsanlage Haus IV in der GOS Schlieben
18. Beschluss zur Vergabe von Innentüren in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss, der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
19. Grundstücksangelegenheiten
 - Beschluss über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf den kommunalen Flurstücken 1093, 1094, 1095 und 1398, Flur 8, Gemarkung Schlieben
20. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|--|
| 15.-04./2024 | Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben |
|--------------|--|

- 16.-05./2024 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im OT Wehrhain
- 17.-05./2024 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Lieferung elektronischer Ausstattung in der Grund- und Oberschule Schlieben
- 18.-05./2024 zur Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““
- 19.-05./2024 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung (Anhörung) des Landkreises Elbe-Elster zur Haushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2024
- 20.-05./2024 über den Abschluss eines Pflegevertrages im Rahmen der Erbringung naturschutzfachlicher Maßnahmen entspr. des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 62 (TF 4.760 m2)
- 21.-05./2024 über die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss, der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
- 22.-05./2024 zur Vergabe von Sanierungsmaßnahmen in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss, der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben
- 23.-05./2024 zur Bestellung eines Sicherheits-/Gesundheitskoordinators für die Dachsanierung Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbau mit Belüftungsanlage Haus IV in der GOS Schlieben
- 24.-05./2024 zur Vergabe von Innentüren in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss in der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Da dies die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist, bedankt sie sich bei allen Stadtverordneten und Ortsvorstehern sowie der Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden alles Gute.

Weiterhin begrüßt Frau Schülzchen die Vertreter des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ Herrn Claus (Verbandsvorsteher), Herrn Bader (Geschäftsführer) sowie Frau Klee (SB Buchhaltung), welche zum Tagesordnungspunkt 3 ihre Ausführungen zur Verbandsumlage geben werden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund von Änderungen bzw. Ergänzungen, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, wird diese wie folgt geändert:

TOP 7: Beschlussfassung über den Abschluss eines Pflegevertrages im Rahmen der Erbringung naturschutzfachlicher Maßnahmen entspr. des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 62 (TF 4.760 m²)

TOP 8: Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben

TOP 18: Beschluss zur Vergabe von Innentüren in Haus II, Flur Hort – Obergeschoss der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die zu TOP 6, 7, 8, 17 und 18 gehörigen Beschlussvorlagen bzw. der Dringlichkeitsbeschluss werden zu Sitzungsbeginn als Tischvorlagen ausgereicht.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 6 - Tischvorlage
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 8 - Tischvorlage
TOP 8	Dringlichkeitsbeschluss - Tischvorlage
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 4 - Tischvorlage
TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 7 - Tischvorlage
TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 5

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es seitens der Abgeordneten nicht.

TOP 3

Information des „Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben““

Herr Bader, der Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-neugraben“, stellt sich, als auch seine Begleitung Herrn Claus (Verbandsvorsteher) sowie Frau Klee (SB Buchhaltung), vor.

Zunächst macht er allgemeine Ausführungen zum Verbandsgebiet und dem zu unterhaltenden Gewässerbestand bzw. der wasserwirtschaftlichen Anlagen. Des Weiteren gibt er Einblicke in die Mitarbeiter- und Aufgabenstruktur (pflichtig, freiwillig, übertragen).

Als Kernpunkt seines Vortrages geht Herr Bader explizit auf die Aufgabenfinanzierung der Gewässer I. und II. Ordnung ein und erläutert anhand des Wirtschaftsplanes 2024 die einzelnen Produkte. Der Rücklagenbestand des Verbandes wird ebenfalls entsprechend seiner Zusammensetzung erläutert. Er weist zudem daraufhin, dass eine Vorfinanzierung durch den Verband der Aufgaben im Bereich der Gewässerunterhaltung I. Ordnung nicht erfolgt, da das Land Brandenburg zu Beginn des Jahres den kalkulierten Aufwand bereits vorstreckt.

Frau Unger möchte wissen, ob es bei der Unterhaltung der Gewässer I. und II. Prioritäten gibt, nach denen der Einsatz geplant wird. Herr Bader verneint dies, einen Vorrang nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewässerzuordnung gibt es nicht.

Herr Schaar erkundigt sich, ob auch in den folgenden Jahren mit einer Erhöhung des Verbandsbeitrages zu rechnen ist, welche dem Bürger gegenüber nur schwerlich zu erklären ist. Herr Bader erklärt, dass sich die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf Personalkostensteigerungen, höhere Kosten für Kraft- und Betriebsstoffe als auch Verbrauchsgebühren zurückführen lässt und eine weitere Erhöhung zukünftig nicht ausbleiben wird. Das in 2023 ausgewiesene vorläufige Defizit wird durch die allgemeine Umlage gedeckt und schlägt sich nicht im Verbandsbeitrag nieder.

TOP 4

Protokollkontrolle vom 26.03.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben, vom 26.03.2024, wird mit drei Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 5

Beschluss zur Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““

Beschlussvorlage 1

Nach erfolgtem Vortrag durch Herrn Bader (TOP 3), stellt Frau Schülzchen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ zum 01.01.2024.

Beschluss-Nr.: 18.-05./2024

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung (Anhörung) des Landkreises Elbe-Elster zur Haushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage 6

Frau Wegner informiert zur Beschlussvorlage. Hintergrund ist die Anhörung seitens des Landkreises Elbe-Elster zum Haushalt 2024 der Stadt Schlieben. Die veranschlagte Kreditaufnahme wird lediglich in Höhe von 580.000,00 € (Plan 794.000,00 €) in Aussicht gestellt. Nach der bisherigen Entwicklung des Haushaltes, insbesondere in Hinblick auf die Beantragung/Gewährung von Fördermitteln, kann der beabsichtigten Entscheidung so entsprochen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung (Anhörung) des Landkreises Elbe-Elster vom 24.04.2024 zur Haushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: 19.-05./2024

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussfassung über den Abschluss eines Pflegevertrages im Rahmen der Erbringung naturschutzfachlicher Maßnahmen entspr. des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 62 (TF 4.760 m²)

Beschlussvorlage 8

Frau Wegner erläutert die Beschlussvorlage.

Das Landesamt für Umwelt beabsichtigt die Durchführung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ gemäß des gültigen FFH-Managementplans. Da hierbei eine Teilfläche des kommunalen Flurstückes Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 62 betroffen ist, wird der Abschluss eines Pflegevertrages notwendig.

Das „Oelsiger Luch“ gehört zum FFH-Lebensraumtyp Nr. 7140 – „Übergangs- und Schwingrasenmoor“, für welches folgende Erhaltungsmaßnahmen bestimmt wurden:

1. Aufwertung von Entwicklungsflächen sowie die Haltung des guten Zustandes auf Flächen des Lebensraumtypes Übergangs- und Schwingrasenmoor mit den Erhaltungszuständen B, C und E
2. Zurückdrängen von einwachsenden Gehölzen und Aufwuchs auf gut erhaltener Pfeifengraswiese mit den Erhaltungszuständen B und C

Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen soll durch folgende Aktivitäten erfolgen:

1. Maschinelle Schilfmahd
2. Handgeführte Gehölzentnahme
3. Maschinelle Aufwuchsentfernung
4. Abtransport des entnommenen Materials

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pflegevertrages im Rahmen der Erbringung naturschutzfachlicher Maßnahmen entspr. des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ auf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 62 (vorerst befristet für ein Jahr) mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), Abt. N, Referat N2 Umsetzung Natura 200, Potsdam.

Beschluss-Nr.: 20.-05./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben

Im Zusammenhang mit dem Aufwuchs am Bundeswehrstandort in Holzdorf, ergibt sich die Möglichkeit zur Schaffung einer neuen Kindertagesstätte unter Inanspruchnahme von Fördermitteln. Die Bestandseinrichtung in Schlieben in der Kellerstraße deckt den zukünftigen Bedarf nicht ab. Eine Erweiterung ist wirtschaftlich und technisch nicht darstellbar, so dass ein Neubau mit einer Betreuungskapazität von 80 Kindern (aktuell 60 Kinder) unumgänglich ist. Als Standort empfiehlt sich das Grundstück Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 166 und 167 sowie Flur 8, Flurstücke 41 und Teile der Flurstücke 764, 761 und 96/7 aufgrund der Nähe zur Grund- und Oberschule.

Zielstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2024 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte zur Deckung des dringend benötigten Betreuungsbedarfes.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt in ihrer Sitzung am 28.05.2024 den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 15.-04./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Anträge und Verschiedenes

In der Haushaltplanung 2024 sind Mittel für den Zaunneubau (20.000,00 €) auf dem Friedhof in Oelsig unter hälftiger Beteiligung der Kirchengemeinde eingestellt. In der vorhandenen Zaunanlage sind gemauerte Zaunpfeiler integriert, welche bestehen bleiben sollen.

Aufgrund der vorgegebenen Pfeilerabstände lässt sich ein Stabmattenzaun nur schwerlich einbauen. Es wären erhebliche Anpassungsarbeiten notwendig. Zudem müsse mit einem überdurchschnittlichen Verschnitt gerechnet werden. Herr Paschke schlägt den Abgeordneten daher vor, einen geschmiedeten Zaun zu errichten. Nach Einholung eines

ersten Angebotes belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000,00 €. Ein Tor ist in diesem Preisangebot nicht enthalten. Die Abgeordneten stimmen der Vorschlag zu. Es soll die Variante eines geschmiedeten Zaunes weiterverfolgt werden.

Es liegt ein Antrag der WI Energy Entwicklungs GmbH aus Dresden zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Oelsig (Flur 2, Flurstück 609/151) vor. Die Fläche ist teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen. In der Vergangenheit bestand seitens der Stadt Schlieben selbst Interesse an der Fläche, um diese als Baulandflächen zu entwickeln. Zu bedenken ist der zu erbringende Ausgleich nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Abgeordneten haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Herr Paschke stellt das Bauvorhaben zum geplanten Umbau zu behindertengerechten Bushaltestellen in Schlieben, Standort B 87 in Richtung Herzberg und Ritterstraße, anhand einer Planzeichnung vor. Aufgrund der Straßenklassifizierung und der Bedienungshäufigkeit bleiben die Busbuchten bestehen. Die Haltestelle in der Ritterstraße wird größer/höher als die Bestandshalle. Die Abgeordneten haben keine Einwände.

Die Erweiterung der Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Schlieben befindet sich in Umsetzung. Aufgrund der vorhandenen Nachbaranlage, schlägt Herr Paschke anhand einer Zeichnung abweichend zur Planung vor, eine Änderung der Plattenanzahl sowie deren Anordnung vorzunehmen. Die Abgeordneten äußern keine gegenteilige Meinung.

Frau Wegner informiert nach Fertigstellung der sog. „Tanzfläche“ im OT Berga über die entstandenen Gesamtkosten. Die Durchführung Maßnahme wurde durch die SVV in Ihrer Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen. Die ursprüngliche Schätzung ging von Kosten in Höhe von ca. 4.000 € aus. Nach Abschluss der Maßnahme und vollständiger Rechnungslegung belaufen sich die Kosten auf ca. 5.200,00 € (Materialkosten). Frau Wegner schlägt vor, die Kosten aus der Maßnahme „Gehwegenerweiterung zur Kleingartenanlage B 87“ zu decken. Die Abgeordneten stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Schaar, als gewählter Vertreter im HWAZ, informiert über die letzte Verbandsversammlung. Aufgrund der Abwahl des Vorstandsvorstehers wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis 31.05.2024. Bewerbungen sind bereits eingegangen. Nach ersten Einschätzungen wurden der Verbandsversammlung in der Vergangenheit viele Informationen vorenthalten bzw. nicht wahrheitsgemäß vorgetragen. Der teilweise sehr schlechte Zustand der Leitungssysteme wurde verschwiegen. Als Beispiel nennt er Trinkwasserleitungen, die dringend erneuert werden müssen. Das gesamte Ausmaß der mangelhaften Verbandsführung ist noch ungewiss. Dennoch ist schon jetzt bewusst, dass aufgrund des erheblichen Instandhaltungsrückstaus, die jetzige Gebührenhöhe nicht beibehalten werden kann. In der Verbandsversammlung Anfang Juni soll die weitere Vorgehensweise im Verband thematisiert werden

Herr Schaar verlässt die Sitzung um 20.20 Uhr.

TOP 10
Einwohnerfragestunde

Aufgrund der Ablehnung seines Kaufantrages zum Erwerb der städtischen Fläche Flur 8, Flurstück 861 durch die Mitglieder des Bauausschusses, nimmt Herr Krüger nochmals die Gelegenheit wahr, seine Kaufabsichten zu begründen.

Bisher war er der Annahme, dass das Grundstück in seinem Eigentum steht bzw. aus Familienbesitz übernommen wurde. Daher wurde es schon immer durch seine Familie beansprucht. Die Begründung das Grundstück zukünftig für schulische Zwecke zu nutzen, ist für ihn nicht vollständig nachvollziehbar, da aufgrund der Größe die Verwendungsmöglichkeiten aus seiner Sicht begrenzt sind. Des Weiteren bringt er ein, dass im Zuge des Straßenbaus „Am Schloßberg“ im Jahr 1997 ein Bauüberlassungsvertrag geschlossen wurde, welcher den Grunderwerb nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme nach sich ziehen sollte, bisher aber nicht zur Umsetzung kam. Er gibt zu bedenken, dass wenn er von seinem Eigentumsrecht Gebrauch machen würde, ein Teil der Straße nicht mehr befahrbar sei und somit das dahinter liegende Grundstück mit einem PKW nicht mehr erreichbar wäre bzw. die Abfallentsorgung ebenfalls fraglich ist. Er ist der Auffassung dieser Umstand könnte direkt in diesem Zusammenhang beseitigt werden und bittet die Abgeordneten um eine erneute Diskussion zum Thema.

Die Abgeordneten äußern sich zunächst nicht dazu und verlegen die Diskussion auf den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor